

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 7-8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt

SCHWERPUNKT Mobilität

Öffentlicher Verkehr

Die Transportunternehmen erleichtern Menschen mit Behinderung das Reisen. Nun müssen die Insellösungen noch verknüpft werden.

2

Kontingentierte Fahrten

2005 strich der Bund die Subventionen für Behinderten-Fahrdienste. Für die Kunden bedeutet dies: Die verbilligten Freizeitfahrten sind kontingentiert.

6

Unterwegs mit dem Rollstuhltaxi

Das Rollstuhltaxi Luzern basiert auf ehrenamtlicher Arbeit. Es ist beliebt, seine Zukunft aber ungewiss.

10

Grosse Fortschritte

Nach Ansicht von Beat Schweingruber, Leiter der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr, sind viele Verbesserungen erzielt worden.

14

Fachmännische Beratung

Das IWAZ Wetzikon unterstützt Menschen mit Behinderung in der Wahl des passenden Rollstuhls.

18

Mobil bleiben

In Kursen lernen Senioren, wie sie den Respekt vor dem Billettautomaten überwinden. Denn Mobilität im Alter ist individuell und gesellschaftlich gesehen wünschenswert.

22

Rollstuhl-Reisen

Das Reisebüro Rolli-Travel in Sempach hat sich auf die Organisation von Reisen für Menschen im Rollstuhl spezialisiert.

26

ALTER

Pflegefinanzierung

In der Sommersession brachte das Parlament die Pflegefinanzierung unter Dach. Bestandesaufnahme eines helvetischen Kompromisses.

30

Impressum

32

Kommentar

Nicht wieder Zusatzrechnungen für Heimbewohnende – die neue Pflegefinanzierung muss in den Kantonen umgesetzt werden, schreibt Otto Piller, Präsident von Curaviva Schweiz.

33

Pflegekosten steigen

Die Kosten der Langzeitpflege werden sich mehr als verdoppeln, warnen Statistiker. Was tun? Ein Beitrag zur Debatte aus der Romandie.

34

ERWACHSENE BEHINDERTE Einzelne Verträge

Die ausserkantonalen Platzierungen sind vom Administrativaufwand her deutlich umständlicher geworden.

36

BILDUNG

Angehörigensupport

Pflegende Angehörige und Freiwillige unterstützen: In Bern startet eine neue Weiterbildung für Fachleute.

40

MANAGEMENT

Neue Vorschrift

Seit Anfang Jahr sind grössere Heime und Institutionen verpflichtet, ein Internes Kontrollsysteem einzurichten.

42

MONITOR

Politisches Gewicht

An der Curaviva-DV wurde der Wille bekräftigt, zu einer referendums-fähigen Kraft zu werden.

44

Hauptsitz neu in Bern

Curaviva Schweiz hat Zürich verlassen und Anfang Juli den neuen Hauptsitz in Bern bezogen.

46

JOURNAL

Kurzmitteilungen

47

Stelleninserate

20, 28

IN DIESEM HEFT ...

Liebe Leserin, lieber Leser



Rollstuhlfahrer frierend im Gepäckwagen. Anmeldung zwei Stunden vor der Abfahrt. Beschränkte Hilfe beim Ein- und Aussteigen. Die Zeiten, als Menschen mit Behinderung von der Bahn wie Stückgut anstatt wie Kunden behandelt wurden, sind vorbei. Heute gehören im öffentlichen Verkehr Niederflurwagen, Rampen, Rollstuhlabteile, klare visuelle und akustische Ansagen und taktile Markierungen bereits vielenorts zum Standard.

Die Fortschritte kamen aber nicht von selber. Es brauchte das Behindertengleichstellungsgesetz, das seit 2004 in Kraft ist. Im Grundsatz gilt seit da mit Rechtsanspruch: Der öffentliche Verkehr ist so zu gestalten und zu erschliessen, dass er auch von Menschen mit Behinderung autonom und spontan benutzt werden kann. Das ist gut so, denn von einer Mobilitätsbehinderung sind in der Schweiz Hunderttausende betroffen – darunter viele Heimbewohrende. Und auch ältere Menschen profitieren von leicht zugänglichen Zügen, Trams und Bussen.

Doch noch immer gibt es Hindernisse an Haltestellen. Nicht überall verkehrt Niederflurmaterial. Ein-, Aus- und Umsteigen sind nicht auf allen Bahnhöfen garantiert. Besonders unbefriedigend ist die Situation für Menschen mit Behinderung, die den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können und auf spezielle Fahrdienste angewiesen sind. Die verbilligten Freizeitfahrten sind kontingentiert. Dies erlaubt den Betroffenen noch lange nicht die Mobilität, die Nichtbehinderte als selbstverständliche Infrastrukturleistung vom Staat beziehen. Bei allen Fortschritten – Chancengleichheit ist das noch nicht.

S. Wenzel